



Aktenzeichen: Pet 2-19-08-610-029149

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.01.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Pendlerpauschale als Beitrag zum Klimaschutz zu nutzen, indem sie nicht nur Pendler unterstützt, sondern gezielt auch Arbeitgeber, die dazu beitragen, dass Mitarbeiter von zu Hause arbeiten können.

Zur Begründung der Eingabe wird im Wesentlichen angeführt, dass die Entfernungspauschale nicht mehr allein die Steuern des Arbeitnehmers mindern solle. Vielmehr solle auch der Arbeitgeber für die Tage, an denen er seinem Arbeitnehmer mobiles Arbeiten ermögliche, für jeden dadurch nicht zur ersten Tätigkeitsstätte gefahrenen Kilometer eine Pauschale erhalten. Dies könnte für den Arbeitgeber ein Anreiz sein, vermehrt das mobile Arbeiten anzubieten und auszubauen. Zudem verschmutzten dann täglich weniger Autos auf den Straßen die Luft.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Petition verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 113 Mitzeichnungen sowie 20 Diskussionsbeiträge ein. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die Entfernungspauschale in ihrer derzeitigen Ausgestaltung wurde nicht als Kostenpauschale im eigentlichen Sinne konzipiert, sondern wird jedem Arbeitnehmer, losgelöst von den ihm tatsächlich entstehenden Fahrkosten sowie unabhängig vom



gewählten Transport- bzw. Verkehrsmittel für die Wege zwischen seiner Wohnung und ersten Tätigkeitsstätte gewährt. Sie wird daher bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, als Teilnehmer einer Fahrgemeinschaft oder auch, wenn der Weg zur ersten Tätigkeitsstätte mittels Fahrrads oder zu Fuß zurückgelegt wird, berücksichtigt. Indem die Pauschale nicht von der Benutzung eines Pkw oder dem tatsächlichen Anfall von Kosten abhängig ist, wird somit bereits durch die geltende Regelung ganz gezielt ein Anreiz gesetzt, die kostengünstigste und auch ökologischste Alternative zu wählen. Damit werden bereits die aus dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes wünschenswerte Nutzung von Fahrzeugen mit niedrigem Verbrauch oder der öffentliche Personenverkehr sowie die Bildung von Fahrgemeinschaften unterstützt.

Aus Sicht des Petitionsausschusses würde sich eine Prämie für Arbeitgeber für nicht gefahrene Kilometer seiner Arbeitnehmer nicht eignen, um die Pendlerfahrten mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor zu reduzieren. Der Ausschuss weist darauf hin, dass eine solche Regelung äußerst kompliziert und kaum administrierbar wäre. Die nicht gefahrenen Kilometer mit einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor könnten kaum ermittelt und überprüft werden. Auch ließe sich nicht zuverlässig feststellen, ob die nicht gefahrenen Kilometer tatsächlich auf einer Arbeitgebermaßnahme beruhen. Andere Maßnahmen, wie zum Beispiel die bereits beschlossene zunehmende CO2-Bepreisung sind einfacher und zielführender. Der Ausschuss geht zudem davon aus, dass die Corona-Krise bereits dazu geführt hat, dass die Möglichkeit des mobilen Arbeitens stark zugenommen und insoweit ein Umdenken bei vielen Arbeitgebern stattgefunden hat.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.